

## **Betriebsvereinbarung zur Nutzung des Bibliotheksmanagementsystems Alma**

Die **WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden auch „Arbeitgeberin“ genannt), vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger, diese wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang, und

der **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal** der WU und der **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal** der WU, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, (im Folgenden zusammen „die Betriebsräte“ genannt)

schließen gem. § 96a Abs. 1 Z 1 ArbVG in der geltenden Fassung folgende Betriebsvereinbarung hinsichtlich der Nutzung des Bibliotheksmanagementsystems ALMA an der WU ab.

### **I. Präambel**

**1.** Die WU setzt verschiedene automationsunterstützte Systeme ein, die personenbezogene Daten von Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen verwenden. Das gegenständliche System Alma wird von der WU ab dem Sommer 2017 zur effizienten Abwicklung und Erfüllung der Aufgaben der Bibliotheken eingesetzt werden und das bestehende Bibliotheksmanagementsystem Aleph nach einer Übergangszeit, in der Aleph als Backup zur Verfügung steht, spätestens bis 30.6.2018, vollständig ablösen.

**2.** Mit dem Betrieb von Alma dürfen keine arbeitsrechtlichen Kontrollen der Arbeitnehmer/innen durchgeführt werden.

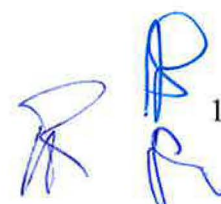
**3.** Die WU erklärt, dass sie personenbezogene Arbeitnehmer/innen/daten nur im gesetzlich vorgeschriebenen und/oder betrieblich unbedingt notwendigen Ausmaß verwendet und/oder an Dritte überlässt.

### **II. Geltungsbereich und Regelungsgegenstand**

#### **1. Sachlich**

Diese Betriebsvereinbarung regelt die automationsunterstützte Verwendung (Datenerhebung, Verarbeitung sowie Übermittlung im Sinne des § 4 DSGVO 2000) personenbezogener Arbeitnehmer/innen/daten im System Alma sowie die damit allenfalls im Zusammenhang stehenden Kontrollen. Nicht vom Anwendungsbereich erfasst ist insbesondere die Verwendung von Studierendendaten oder von Daten sonstiger Personen.

#### **2. Persönlich und örtlich**



Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer/innen der WU, auf deren Arbeitsverhältnis der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten zur Anwendung kommt, die von der WU übernommenen Vertragsbediensteten sowie Beamten/Beamtinnen des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind. Weiters erfasst sind alle im Wege der Arbeitskräfteüberlassung der WU für länger als 6 Monate zur Arbeitsleistung überlassenen Arbeitskräfte. Arbeitnehmer/innen, die von dieser Betriebsvereinbarung erfasst sind, werden im Folgenden pauschal „Arbeitnehmer/innen“ genannt.

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Standorte der WU.

### **3. Zeitlich**

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.08.2017 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

### **III. Zielsetzung**

**1.** Auf Basis der gesetzlichen Normen soll diese Betriebsvereinbarung die Erhebung und Verwendung bzw. Auswertung personenbezogener Arbeitnehmer/innen/daten im System Alma regeln. Alle anderen, nicht in der Betriebsvereinbarung geregelt, Zugriffe auf und Änderungen von personenbezogenen Daten in Alma sind nicht zulässig. Zielsetzung der Betriebsvereinbarung ist einerseits, die Arbeitnehmer/innen vor Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeitsrechte zu schützen; andererseits sind die technische Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit des Systems, soweit dies die persönlichen Rechte und den Datenschutz nicht beeinträchtigt, sicherzustellen.

**2.** Mit dieser Betriebsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmer/innen vor einer missbräuchlichen Verwendung personenbezogener Daten insbesondere einer missbräuchlichen Überwachung ihres Verhaltens und einem missbräuchlichen Zugriff auf ihre Daten geschützt werden. Auf diese Weise sollen die den Betriebsräten gemäß den gesetzlichen Grundlagen zustehenden Rechte gesichert werden. Ein weiteres Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, die Verwendung von Auswertungen (ALMA Analytics) zur Überwachung der Arbeitsleistung von Arbeitnehmer/innen der Bibliotheken zu verhindern.

**3.** Die WU und die Betriebsräte sind sich darüber einig, dass die Betriebsvereinbarung dazu dient, die Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung des Datenmissbrauchs oder sonstiger Gesetzesverstöße zu unterstützen.

**4.** Ein weiteres Ziel dieser Vereinbarung ist es, die gesetzlichen Erfordernisse nach dem DSG 2000 und der ab Mai 2018 gültigen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO) zu erfüllen. Die WU erklärt, bei der Verwendung personenbezogener Arbeitnehmer/innen/daten die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und verpflichtet sich, personenbezogene Arbeitnehmer/innen/daten wirksam gegen Verlust, Verfälschung und den Zugriff Unbefugter zu sichern.



2

#### IV. Definitionen

Unter **Daten** werden in dieser Betriebsvereinbarung Informationen aufgrund bekannter oder unterstellter Abmachungen in einer maschinell verarbeiteten Form verstanden, zB ISBN.

**Personenbezogene Daten** liegen vor, wenn die Identität der betreffenden Person bestimmt oder bestimmbar ist (§ 4 Z 1 DSGVO 2000).

Als **sensible personenbezogene Arbeitnehmer/innen/daten** werden sensible Daten im Sinn des § 4 Z 2 DSGVO 2000 verstanden. Damit sind alle Arbeitnehmer/innen-daten umfasst, die Aufschluss über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder Sexualleben beinhalten.

Unter **Protokolldaten** (Logfiles) werden in dieser Betriebsvereinbarung diverse gesammelte Daten zur Protokollierung von Aktionen in dem System verstanden.

Unter **Datenverwendung** wird die automationsunterstützte Datenerhebung, Verarbeitung sowie Übermittlung von personenbezogenen AN-Daten im Sinn des § 4 Z 7 bis 12 DSGVO sowie die damit im Zusammenhang stehenden Kontrollen verstanden.

**Revisionsichere Speicherung** nach dem jeweiligen Stand der Technik bedeutet, dass alle Daten unveränderbar, unüberschreibbar und jederzeit wieder abrufbar gespeichert werden.

Unter **Cloud Computing** wird die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen wie IT-Infrastrukturen, Speicherplatz, Rechenleistung und/oder Anwendungssoftware über das Internet verstanden.

#### V. Funktionsbeschreibung

**1.** Das Bibliotheksmanagementsystem ALMA ist eine Cloud Computing-basierte Software für eine Vielzahl von Prozessen des Bibliotheksbetriebs. Der Cloud Provider verfügt über eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27018:2014 und über eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013. In der Systembeschreibung Anhang ./1, Punkt 2 wird dargestellt, welchen Sicherheitsansatz und welche Sicherheitsstandards das System Alma erfüllt.

**2.** Die vorliegende Betriebsvereinbarung bezieht sich auf die Verwendung personenbezogener Arbeitnehmer/innen/daten im System Alma. Unter Punkt 6 des Anhangs ./1 wird dargestellt, welche Arbeitnehmer/innen/daten in Alma verwendet werden. Sensible personenbezogene Arbeitnehmer/innen/daten werden nicht verwendet.

**3.** Die WU hat das Recht, das verwendete System stets am aktuellen Stand der Technik zu halten. Den Betriebsräten wird quartalsweise ein Bericht übermittelt, der etwaige durchgeführten Änderungen im System, die personenbezogene Daten verwenden, in verständlicher und knapper Form wiedergibt.



3

**4.** Bei wesentlichen Erweiterungen und/oder Änderungen des Systems Alma ist die Zustimmung der Betriebsräte vor der Durch- bzw. Einführung einzuholen. Eine wesentliche Änderung ist gegeben, wenn durch sie

- zusätzliche personenbezogene Daten verwendet werden;
- der Kreis der Zugriffsberechtigten erweitert wird oder
- neue personenbezogene Auswertungen von Arbeitnehmer/innen/daten ermöglicht werden, welche arbeitsrechtliche Kontrollen ermöglichen würden.

**5.** Vertreter/innen der Betriebsräte haben das Recht zu überprüfen, ob das aktuelle System noch mit dem in dieser Betriebsvereinbarung beschriebenen System übereinstimmt, und können sich auf Wunsch von berechtigten Arbeitnehmer/innen Systemänderungen erklären lassen.

## **VI. Umfang der Datenverwendung, Auswertungen**

**1.** Personenbezogene Arbeitnehmer/innen/daten in Alma dürfen – auf Basis der rechtlichen Grundlagen – von der WU nur im gesetzlichen Rahmen und nur im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung verwendet werden.

**2.** Zu Supportzwecken und Serviceerweiterungen erfolgt eine Überlassung von personenbezogenen Arbeitnehmer/innen/daten an Dritte gemäß Dienstleistervereinbarung nach § 10 DSG 2000 in den in der Systembeschreibung, Anhang./1, Punkt 4. dargestellten Fällen.

**3.** Auswertungen der Benutzeraktivitäten (Login/Logout, aufgerufene/bearbeitete Transaktionen, etc.) dürfen ohne Zustimmung des/der betreffenden Arbeitnehmers/ Arbeitnehmerin grundsätzlich nur zu folgenden Zwecken durchgeführt bzw. verwendet werden:

- Einhaltung der Bestimmungen des § 14 DSG 2000 zur Datensicherheit;
- Gewährleistung der Systemfunktionalität und Systemsicherheit;
- Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im System;
- Qualitätssicherung von im System erfassten Daten;
- Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Systems (siehe Prozedere unten)

**4.** Bei begründetem Verdacht des Missbrauchs des Systems oder bei begründetem Verdacht der Verletzung gesetzlicher, vertraglicher oder dienstlicher Pflichten durch eine/n Arbeitnehmer/in erhält diese/r zunächst die Möglichkeit, sich persönlich zu dem Verdacht zu äußern. Kann die Angelegenheit nicht aufgeklärt werden, so wird dem Betriebsrat angeboten bei der Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle anwesend zu sein. Möchte der/die betroffene Arbeitnehmer/in die Anwesenheit des Betriebsrats nicht, ist dieser Wunsch schriftlich zu dokumentieren. Der Betriebsrat ist entsprechend zu informieren. Die WU hat dabei möglichst schonend vorzugehen und die Einsichtnahme auf den konkreten Verdacht des Missbrauchsfalls zu beschränken.



4

Eine darüber hinausgehende Auswertung der Protokolle im Hinblick auf das Verhalten von einzelnen Arbeitnehmer/innen ist untersagt.

5. Alle Aktivitäten von Bibliotheks-Bearbeiter/innen in Alma werden revisionsicher gespeichert. Ebenso wird jede Änderung der Zugriffsrechte protokolliert. Der Betriebsrat kann jederzeit Einsicht in die vorhandenen Protokolldaten nehmen. Bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Systems durch zugriffsberechtigte Personen kann der Betriebsrat Einsicht in die dem Anlassfall zuzuordnenden Daten nehmen.

## **VII. Interne und externe Zugriffsrechte**

1. Die verschiedenen Rechte für die einzelnen Bibliotheksbearbeiter/innen in Alma für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmer/innen ergeben sich aus dem Anhang./2: Rollenkonzepte und Rechte in Alma. Die Vergabe und Verwaltung der Berechtigungen erfolgt direkt im System, durch eine/n Systemadministrator/in. Generell gilt, dass Arbeitnehmer/innen nur in dem Ausmaß Zugriff auf das System gewährt wird, soweit sie dies zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben unbedingt benötigen.

2. Eine Änderung und/oder Ergänzung der berechtigten Personenkreise erfolgt durch das jeweils zuständige Mitglied des Rektorats. Die Betriebsräte sind darüber zu informieren und bei Bedarf ist der Anhang./2 anzupassen.

3. Für Supportzwecke und Serviceerweiterungen kann externen Personen ein kontrollierter Zugang zu den Daten der WU in Alma gewährt werden. Alle externen Personen, die mit Alma im Rahmen technischer bzw betriebsrelevanter Aufgaben arbeiten, sind Sicherheitsvorgaben unterworfen, siehe dazu unter den Punkten 4 und 5.4 in der Systembeschreibung, Anhang./1.


## **VIII. Aufbewahrung, Anonymisierung und Löschung von Daten**

1. Entlehnung: Die Aufbewahrungsdauer der Daten hängt von der Dauer der jeweiligen Entlehnung ab. 3 Monate nach Abschluss der Entlehnung werden die Daten anonymisiert (siehe Punkt 5.2, Anhang./1). Die Verknüpfung von Entlehner/in und Titeldatensatz in Alma wird endgültig gelöscht.

2. Protokolldaten von Aktionen im System: Die Protokolldaten werden 3 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht.

## **IX. Transparenz**

Die betroffenen Arbeitnehmer/innen der WU sind über den Inhalt dieser Betriebsvereinbarung durch deren Veröffentlichung im Intranet der WU unter <https://swa.wu.ac.at/Serviceeinrichtungen/personalabt/SitePages/Betriebsvereinbarungen.aspx> zu informieren. Arbeitnehmer/innen der WU werden nur nach deren ausdrücklichem Wunsch als



5

Nutzer/innen im System registriert. Es findet keine automatische Datenübernahme aus anderen Systemen statt. Aktiv registrierte Nutzer/innen des abzulösenden Systems Aleph werden einmalig in das neue System Alma übernommen. Arbeitnehmer/innen können jederzeit die Löschung ihrer Daten und damit der Nutzungsrechte beantragen. Dazu müssen zuvor alle offenen Entlehnungen zurückgegeben werden und die Daten werden unwiederbringlich gelöscht. Weitere Entlehnungen aus Bibliotheksbeständen sowie persönliche Handapparate sind dann nicht mehr möglich.

## **X. Verhaltenspflichten der Arbeitnehmer/innen**

**1.** Ausdrücklich festgehalten wird, dass jede/r Arbeitnehmer/in verpflichtet ist, personenbezogene Daten von Dritten, die ihr/ihm im Zuge der Beschäftigung bei der WU anvertraut oder sonst bekannt oder zugänglich wurden, entsprechend den Bestimmungen des DSGVO 2018 und der ab Mai 2018 gültigen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates geheim zu halten und diese nur im Rahmen ihrer/seiner dienstlichen oder gesetzlichen Pflichten zu verwenden. Insbesondere ist eine Übermittlung von Daten an Dritte nur aufgrund des Wunsches der betroffenen Person, einer ausdrücklichen, schriftlichen Anordnung eines/einer Vorgesetzten bzw. bei behördlicher Aufforderung zulässig. Das Datengeheimnis ist auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu wahren (§ 15 DSGVO 2018).

**2.** Jene Arbeitnehmer/innen, die Zugang zum System und den darin enthaltenen Daten haben sind hinsichtlich ihrer Geheimhaltungspflichten, den damit einhergehenden Rechten und Pflichten und den damit verbundenen Rechtsfolgen bei Verletzungen gleich bei Beginn der Tätigkeit nachweislich zu belehren bzw. zu schulen; sie haben danach eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung zu unterzeichnen.

## **XI. Sonstiges**

**1.** Abänderungen dieser Betriebsvereinbarung können im Einvernehmen zwischen allen Parteien ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen.

**2.** Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Betriebsvereinbarung sind vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien auszutragen.

**3.** Die Betriebsvereinbarung für Operative Systeme kommt aufgrund der Spezialregelung in dieser Betriebsvereinbarung hinsichtlich Alma nicht zur Anwendung. Das auslaufende System Aleph wird weiterhin von der Betriebsvereinbarung für Operative Systeme umfasst.

Anhang:

./1 Systembeschreibung ALMA - Bibliotheksmanagementsoftware

./2 Rollenkonzept und Rechte in Alma



6

## ANHANG 1

### Systembeschreibung

#### ALMA – Bibliotheksmanagementsoftware

##### 1. Kurzbeschreibung von Alma

Alma ist ein umfassendes Bibliotheksmanagementsystem, das von der Firma Ex Libris Ltd. mit Sitz in Israel entwickelt wurde. Es bietet für Bibliotheken die Lösung, eine Vielzahl von Prozessen des täglichen Bibliotheksbetriebs in einem einzigen System abzubilden. Alma ist ein modernes zukunftsorientiertes System, welches weltweit in bisher über 350 Organisationen eingesetzt wird. Es ist seit 2012 am Markt und zählt zu einem der beiden Weltmarktführer in diesem Segment. Alma ist eine Cloud-basierte Lösung mit zentraler Datenablage und Service. Das Softwareprodukt bietet einzigartige Chancen für Bibliotheken zur schlankeren und effizienteren Gestaltung von Arbeitsabläufen und der Kollaboration mit Partnerinstitutionen. Alma wird als SaaS (Software as a Service) angeboten und BearbeiterInnen benötigen lediglich einen Internetbrowser. Alma ist modular aufgebaut und bietet eine hochskalierbare und hochleistungsfähige Umgebung. Alma deckt die Geschäftsprozesse von Selektion und Auswahl von Literatur, den Bestell- und Erwerbungsprozessen, der Etatverwaltung, der Verwaltung von elektronischen und Print-Ressourcen, das Metadatenmanagement, Inventarisierung und Katalogisierung, ein Link-Management, die Ausleihe für Printbestände inklusive Mahnwesen und diverse Statistikmöglichkeiten ab.

Viele Bibliotheken weltweit erwerben und verfügen über die gleichen elektronischen und Print-Medien. Alma fördert und ermöglicht die kollaborative Nutzung von Metadaten zur Beschreibung und Verwaltung dieser Medien nach standardisierten Formaten und bibliothekarischen Regeln. Ferner kann durch Alma eine strategische Bestandsentwicklung mit kooperierenden Organisationen gesteuert werden.

Der Betrieb von Alma im Bibliothekenverbund wird für Universitätsbibliotheken und weitere öffentliche und private Bibliothekseinrichtungen in Österreich durch die OBVSG (Österreichische Bibliotheken Service GmbH) organisiert. Die OBVSG ist eine per Gesetz eingerichtete Gesellschaft des Bundes mit dem Auftrag die österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken zu servicieren. Alma verfügt über höchste Sicherheitsstandards. Der folgende Abschnitt stellt den Sicherheitsansatz zum Schutz von Daten, der Speicherung und des Zugriffs darauf dar.

##### 2. Almas mehrdimensionaler Sicherheitsansatz

Ex Libris Ltd. betreibt weltweit Clouddienste, für die gemeinsame Sicherheitsstandards und Kontrollmechanismen entwickelt werden und gelten. Für das Design dieser gemeinsamen Standards (z.B. die Zertifizierung nach ISO 27018) sind das Cloud-Service-Team bzw. das Sicherheitsteam von Ex Libris Ltd. zuständig. Diese Teams leisten aber keinen Support und haben auch keinen Zugriff auf Daten von Kunden.<sup>1</sup>


Für europäische Kunden wurde der Cloud-Standort in Amsterdam eingerichtet. Die Ex Libris Deutschland GmbH nützt ausschließlich den Cloud-Standort in Amsterdam und hat ein eigenes Support-Team. Nur dieses Team sowie das Entwicklerteam von Ex Libris Israel leisten den Support für die österreichischen Auftraggeber und somit für die WU<sup>2</sup>.

Das Cloud-Service-Team ist auf übergeordneter Ebene für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anwendung des Sicherheitsmodells auf allen Systemebenen
- Überwachung und Analyse der Infrastruktur hinsichtlich verdächtiger Aktivitäten und möglicher Bedrohungen
- Ausgabe periodischer Sicherheits- und Service-Level-Agreement-(SLA)-Berichte an das Ex Libris-Management und die KundInnen

<sup>1</sup> Das ist in der Dienstleistervereinbarung nach § 10 DSGVO 2000, abgeschlossen zwischen der WU und Ex Libris Deutschland GmbH, geregelt.

<sup>2</sup> Siehe auch den Punkt „Alma Support und Zugriff auf Daten“



Handwritten signatures and a number 7.

- Dynamische Aktualisierung des Sicherheitsmodells und Bewältigung neuer Sicherheitsbedrohungen

Das Sicherheitsteam verantwortet die folgenden Aufgaben, die auf dem Information Security Management System nach den Normen ISO27001 und ISO 27018 sowie SSAE 16<sup>3</sup> beruhen:

- Prüfung der Informationssicherheitsrisiken der Organisation, während entsprechende Bedrohungen und Schwachstellen abgebildet werden
- Entwicklung und Implementierung einer umfassenden Reihe von Informationssicherheitskontrollen und Maßnahmen als Antwort auf zugrundeliegende Risiken, die als nicht akzeptabel bewertet werden
- Die Einführung eines laufenden Managementprozesses zur Sicherstellung, dass die vorgenommenen Kontrollen die auftretenden Sicherheitserfordernisse des Unternehmens erfüllen
- Jährliche Sicherheits- und Datenschutztrainings für alle im Support beschäftigten MitarbeiterInnen
- Die Sicherheitszertifikate werden laufend erneuert und den Auftraggebern, also den Bibliotheken, zur Verfügung gestellt

Der Ex Libris Deutschland GmbH ist der WU zum Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der verwendeten Informationen und damit auch dem Schutz von personenbezogenen Daten verpflichtet. Jede Kontrollmaßnahme, die einen Teil seines mehrstufigen Sicherheitsmodells bildet, wird in der gesamten Organisation eingehalten. Das Sicherheitsmodell wird ständig überwacht und getestet, um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten und den Bibliotheken und ihren NutzerInnen größtmögliche Sicherheit zu garantieren.

### **3. Alma und Cloud-Richtlinie der WU**

Die am 5. Oktober 2016 von der WU erlassene Cloud-Richtlinie definiert in Punkt 3.1 drei Bereitstellungssysteme von Cloud-Services:

- Private Clouds, deren Cloud-Infrastruktur von einer Institution nur für eigene Zwecke betrieben wird.
- Community Clouds, wo mehrere Institutionen mit ähnlichen Interessen eine gemeinsame Infrastruktur nützen.
- Public Clouds, die von der Allgemeinheit oder einer großen Gruppe genutzt werden können.

Alma fällt nach der Cloud-Richtlinie der WU in die Kategorie Public Cloud und entspricht den dafür in Punkt 5.3 definierten Kriterien:

- Zertifizierung nach ISO/IEC 27018:2014<sup>4</sup>
- Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013<sup>5</sup>
- Speicherort in den Niederlanden und damit im EWR-Raum
- Keine Verarbeitung von sensiblen Daten im Sinne des § 4 Z 2 DSGVO 2000

Die Zertifizierungen werden auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

Das genutzte Cloud Computing Service wird von der Ex Libris Deutschland GmbH betrieben. Es werden die Cloud Computing Services Anwendungssoftware und Datenressourcen für Datenspeicherung und Datenverwendung genutzt.

### **4. Sicherheiten aufgrund der Dienstleistervereinbarung nach §10 DSGVO**

Die WU hat mit der Ex Libris Deutschland GmbH eine Dienstleistervereinbarung nach §10 DSGVO 2000 abgeschlossen. In dieser wird u.a. rechtsverbindlich festgehalten, dass

<sup>3</sup> Statement on Standards for Attestation Engagements No. 16, Reporting on controls at a Service Organisation

<sup>4</sup> Information technology – Security techniques – Code of practice for protection of personally identifiable information (PII) in public clouds acting as PII processors

<sup>5</sup> Information technology – Security techniques – Information security management systems - Requirements





- Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Auftraggebers verwendet werden dürfen
- Eine **Übermittlung** der Daten durch die Ex Libris Deutschland GmbH ohne schriftlichen Auftrag der WU ausgeschlossen ist
- Alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen **zur Wahrung des Datengeheimnisses** im Sinne des § 15 DSGVO 2000 verpflichtet sind
- Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 14 DSGVO 2000 ergriffen worden sind, die die ordnungswidrige Verwendung der Daten sowie den **unbefugten Zugriff durch Dritte** verhindern
- Die Voraussetzungen für die Erfüllung der **Auskunftspflicht** nach § 26 DSGVO 2000 sowie das **Recht auf Richtigstellung und Löschung** nach § 27 DSGVO 2000 erfüllt sind.

Sollten weitere Dienstleister beauftragt werden, gelten für diese die gleichen Bedingungen und Sicherheitsstandards.

## 5. Datenspeicherung, Zugriffe und Anonymisierung in Alma

### 5.1. Datenspeicherung

Alle Daten von europäischen Institutionen werden ausschließlich im Rechenzentrum in Amsterdam und am Offsite-Backup-Standort in Zwolle in den Niederlanden gespeichert. Um für Institutionen vom EU Rechenzentrum die Dienstleistungen bereitzustellen, verwendet die Ex Libris Deutschland GmbH eine eigene IT-Ausstattung (Server, Speicher, Netzwerk- und Sicherheitseinrichtungen), die sich im Rechenzentrum in den Niederlanden befindet. Daten von verschiedenen KundInnen werden mit Oracle Virtual Private Database-Technologie getrennt gehalten, die Mandantenfähigkeit und Sicherheit auf der Infrastrukturebene bietet.

### 5.2. Anonymisierung von Daten der Buchausleihe

In Alma werden während einer aufrechten Entlehnung bibliographische Angaben eines Werkes mit der ID einer Benutzerin/eines Benutzers verknüpft. Abgeschlossene Entlehnungen werden in Alma nach einer Einspruchsfrist, die jede Institution festlegen kann, anonymisiert.

Es erfolgt **keine Speicherung von Entlehnshistorien**.

Ausnahme: Von der Anonymisierung sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Bundesabgabenordnung Entlehnungen ausgenommen, bei denen Mahngebühren angefallen sind. Von WU-MitarbeiterInnen werden keine Mahngebühren eingehoben und daher können **alle abgeschlossenen Entlehnungen von MitarbeiterInnen der WU anonymisiert werden**.

### 5.3. Verschlüsselung von personenbezogenen Daten im Ruhezustand

Personenbezogene Daten werden in Alma verschlüsselt gespeichert, um unbefugten Zugriff auf sie zu verhindern. Sie können nur von berechtigten MitarbeiterInnen<sup>6</sup> gelesen werden. **Die Ver- und Entschlüsselung der Daten wird in Echtzeit ausgeführt**, so dass Daten im Ruhezustand immer geschützt werden. Ex Libris verwendet einen Standardmechanismus für den Umgang mit den Verschlüsselungsschlüsseln:

- Alle erzeugten Verschlüsselungsschlüssel sind zufällig und werden getrennt von der Zugangsdaten-Verwaltungszone gespeichert.
- Die Verschlüsselungsschlüssel werden niemals in einer klaren Form freigegeben und werden am Ende des vorgesehenen Zeitraums zerstört.

Bei Vertragsende sind der WU alle Daten bereitzustellen, in ihrem Auftrag gesichert aufzubewahren oder nach ihrer Beauftragung dauerhaft zu vernichten.

### 5.4. Alma Support und Zugriff auf Daten

Der Support erfolgt durch die Ex Libris Deutschland GmbH und im Bedarfsfall durch das Entwicklungsteam von Ex Libris Israel (sicherer Drittstaat gemäß § 1 Abs 2 Z 2 Datenschutzangemessenheits-Verordnung (DSAV), idF BGBl II 449/2015). Ein Support durch Niederlassungen außerhalb des EWR-Raumes bzw. Israels ist vertraglich ausgeschlossen.

<sup>6</sup> Siehe Anhang 2 „Rollenkonzept und Rechte in Alma“



### **5.5. Kontrolle des Datenzugriffs**

Alma hat einen Berechtigungsmechanismus auf Basis des rollenbasierten Zugriffskontroll-(RBAC)-Modells, der kontrolliert, welche Mitarbeiterin/welcher Mitarbeiter auf relevante Daten zugreifen kann. Der Zugriff auf personenbezogene Daten wird basierend auf einer solchen Zugriffssteuerung genehmigt.

In Alma wird gemäß **§ 14 Abs 2 Z 7 DSGVO 2000 Protokoll** geführt, damit durchgeführte Verwendungsvorgänge im Hinblick auf ihre Zulässigkeit im notwendigen Ausmaß nachvollzogen werden können.

### **6. In Alma erfasste personenbezogene Daten**

In Alma werden von folgenden Personen und/oder Organisationen Daten mit Personenbezug erfasst:

- BenutzerInnen der Universitätsbibliothek
- MitarbeiterInnen der Bibliothek
- AutorInnen/HerausgeberInnen/Verlage von Medien (bibliographische Angaben)
- Lieferanten der Bibliothek

Folgende Daten werden von BenutzerInnen der Bibliothek gespeichert:

#### **6.1. Administratives und wissenschaftliches Personal der WU:**

- Stammdaten taxativ: Name, User-ID, Nummer des Bibliotheksausweises, Dienstadresse, Diensttelefon, Dienst-E-Mail und Geschlecht (freiwillig für Anrede)
- Die Daten werden von MitarbeiterInnen der Bibliothek händisch erfasst
- Es werden nur die Daten von MitarbeiterInnen erfasst, welche sich einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen

#### **6.2. Studierende der WU:**

- Stammdaten taxativ: Name, Matrikelnummer, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, User-ID, und Geschlecht
- Daten von Studierenden werden aus BACH eingespielt

#### **6.3. Externe BenutzerInnen:**

- Stammdaten taxativ: Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, User-ID, Ausweisnummer und Geschlecht
- Die Daten von externen BenutzerInnen werden von BibliotheksmitarbeiterInnen händisch erfasst

## ANHANG 2

### **Rollenkonzept und Rechte in Alma**

Alma ist ein aus unterschiedlichen Modulen aufgebautes System. Insofern können für die einzelnen Module unterschiedliche Rollen und Rechte vergeben werden. In diesem Punkt werden die in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zentralen Rollen beschrieben und einzelnen Personenkreisen des Bibliotheksteams zugeordnet.

In der Folge werden die Bereiche des Systems angeführt, in denen personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen und/oder von NutzerInnen der Bibliothek verarbeitet werden:

#### **1. User Management (anlegen, verwalten und löschen von BenutzerInnendaten)**

*Dieses Rolle erhalten MitarbeiterInnen der Benutzungsabteilung, welche am Bibliotheksschalter Dienst versehen und deren Vorgesetzte.*

#### **2. Fulfillment/Entlehnung**

- Circulation Management (Ausleihe)  
*Diese Rolle erhalten MitarbeiterInnen der Benutzungsabteilung und der Spezialbibliotheken. Diese MitarbeiterInnen können Einsicht nehmen in Entlehndaten von BenutzerInnen. Vorgenommen wird diese Einsicht bei Anfragen des Benutzers/der Benutzerin zu entlehnten Werken, Reklamationen bei Mahnungen, Anfragen zur Ausweitung der Rückgabefristen und bei Überschreitungen der maximalen Anzahl an entlehnten Bücher, welche eine automatische Entlehnsperre hervorruft.*

#### **3. Systemadministration**

- System Administration (**Administration von BearbeiterInnen-Rechten**, Konfigurationen des Systems und Datenimporte und Exporte)  
*Diese Rolle erhalten an der Universitätsbibliothek die SystembibliothekarInnen. Das sind Personen, welche aufgrund ihrer Funktion das System administrieren. SystembibliothekarInnen legen BearbeiterInnen an und vergeben entsprechende Rollen und Rechte im System. Dies erfolgt aufgrund definierter Profile je nach Aufgabenbereich der MitarbeiterInnen der Bibliothek.*

#### **4. Alma Analytics (Statistiken und Reports)**

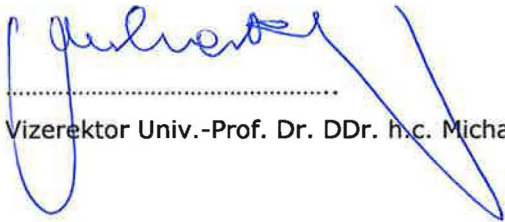
- *Analytische Reports werden in regelmäßigen Abständen für das **Berichtswesen** erstellt. Dazu zählt u.a. die vom Ministerium vorgeschriebene Österreichische Bibliotheksstatistik, die Wissensbilanz der WU und die Jahresberichte. Individuell werden von den SystembibliothekarInnen Berichte über Bestands- und Zuwachszahlen abgerufen. Diese erfolgen im Auftrag von Abteilungsleitungen und dienen Planungszwecken (z.B. Regalaufstellungen, Zuwachsplanungen etc.)*



11

Wien, am 19.07.2017

Für die WU:



Vizekanzler Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang

Für den Betriebsrat für das  
allgemeine Universitätspersonal:



FI Friedrich Hess

Für den Betriebsrat für das  
wissenschaftliche Universitätspersonal:



a.o. Univ.-Prof. Dr. Angelika Schmidt

